

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

31. Oktober 1945

Blatt 629

Ehrengeschenk an die Moskauer Künstler

Die Gemeindeverwaltung hat den 12 bedeutenden Moskauer Künstlern, die in der Zeit vom 20. Juli bis 8. August d.J. zum erstenmale in Wien ein Gastspiel durchgeführt haben, das zu einem großen künstlerischen Erlebnis für alle Beteiligten und zu einer großen Manifestation der kulturellen Verbundenheit des österreichischen Volkes mit dem Volke der Sowjet-Union wurde, bei ihrer Abreise je eine in der Porzellanfabrik Augarten hergestellte Porzellan- und Glasdose als Erinnerungsgabe überreicht. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung über Antrag des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Volksbildung, Dr. Matejka, die Kosten dieser Erinnerungsgabe nachträglich genehmigt.

Die Wiederherstellungskosten der Floridsdorfer Brücke

Am Wiederaufbau der von der SS gesprengten Floridsdorfer Brücke arbeiten technische Truppen der Roten Armee gemeinsam mit den Arbeitern der Wiener Brückenbau-Firmen. Die Kosten dieser Arbeiten wurden mit 2,760.000 RM errechnet und vom Stadtsenat schon am 7. August 1945 genehmigt. Außer diesen Ausgaben für die großen Arbeiten an der Brücke sind weitere 540.000 RM erforderlich zur Bezahlung kleinerer Arbeiten, wie der Behebung von Schäden an der Fahrbahn- und Gehwegdecke, an Pfeilern usw., dann der Kosten für die Isolierungen, Pflasterungen, Asphaltierungen, Anstriche usw. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung über Antrag des Stadtrates Weber die Flüssigmachung dieses zusätzlichen Betrages beschlossen. Die Gemeinde Wien muß damit insgesamt 3,300.000 RM für die Wiederherstellung der Floridsdorfer Brücke ausgeben. Stellt man dem die Baukosten einer Gemeindewohnung gegenüber, die seinerzeit im Durchschnitt 10.000 Schilling betragen haben und stellt man den Schilling gleich der Reichsmark, so ergibt sich, daß mit dem Gelde, das für die

Wiederherstellung der von den Nazi zerstörten Floridsdorfer Brücke notwendig ist, ein Gemeindehaus mit 330 Wohnungen gebaut werden könnte.

Behebung der Hauskundmachungen

Mit der Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 30. Oktober 1945 wurde angeordnet, daß die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter die sogenannten Hauskundmachungen über die Zahl der Wahlberechtigten in den Wohnungen am Freitag, den 2. November 1945 in der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr bei der zuständigen Kartenstelle zu beheben haben.

Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, dieser Anordnung zuverlässig nachzukommen.

Ab Freitag Straßenbahnlinie 118

Wie der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, mitteilt, wird ab Freitag, den 2. November d.J., der Straßenbahnbetrieb im letzten Streckenteil der Linie 118, das ist vom Südbahnhof bis zur Stadionbrücke aufgenommen. Damit wird die geschlossene Verbindung von der Heiligenstädterstraße über den ganzen Gürtel bis nach Erdberg hergestellt.

General Körner Ehrendoktor der Technik

Am Dienstag sprach eine Abordnung des Professorenkollegiums der Technischen Hochschule, geführt vom Rektor Ing. Duschek, bei Bürgermeister General a.D. Körner vor. Rektor Prof. Ing. Duschek teilte dem Bürgermeister mit, daß das Professorenkollegium der Technischen Hochschule in seiner Sitzung vom 27. Oktober den Beschluß gefaßt hat, den Bürgermeister der Stadt Wien, General Körner, zum Ehrendoktor der technischen Wissenschaften zu ernennen und bat den Bürgermeister, diese Ehrung anzunehmen. Rektor Prof. Ing. Duschek betonte in seiner Ansprache an den Bürgermeister, daß die Technische Hochschule ihm zu besonderem Danke

verpflichtet sei und daß sie durch diesen Beschluß den Mann ehren will, der als erster in unserem Staate es unternommen hat, Ordnung in das von den Nazi zurückgelassene Chaos zu bringen und der mit der Wiener Gemeindeverwaltung die erste öffentliche Körperschaft im neuen Österreich ins Leben gerufen hat. Daß die Technik schon im Sommersemester ihren Vorlesungsbetrieb wieder eröffnen konnte, dankt sie nicht zuletzt der Tatkraft des Bürgermeisters.

Gleichzeitig teilte die Abordnung den weiteren Beschluß mit, den Vizebürgermeister und amtsführenden Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Paul Speiser und den Generaldirektor der Österreichischen Eisenbahnen, Ing. Ernst Kaan, in Würdigung ihrer Verdienste um die der Technik nahestehenden städtischen Unternehmungen und der Eisenbahnen zur Ehrenbürgern der Technischen Hochschule zu ernennen. Rektor Prof. Duschek stellte fest, daß die Technische Hochschule durch diese Ernennungen nicht nur diese Männer selbst, sondern mit ihnen ihre bewährten Mitarbeiter ehren will, die in schwerster Zeit alle ihre Kräfte für einen fast aus dem Nichts zu vollziehenden Wiederaufbau mit dem größten Erfolg eingesetzt haben,

Die feierliche Promotion des Bürgermeisters General a.D. Körner zum Ehrendoktor und die Überreichung der Urkunden an die neuen Ehrenbürger Vizebürgermeister Speiser und Generaldirektor Ing. Kaan findet am 13. November im Festsaal der Technischen Hochschule statt.

Ab Sonntag späterer Theaterbeginn.

=====

Durch eine Verordnung des Bürgermeisters wird angeordnet, daß die Vorstellungen und Veranstaltungen der Volksbildungshäuser, Theater, Varietes, Zirkusse, Konzertsäle usw. frühestens um 18 Uhr beginnen und nicht vor 20 Uhr 45 beendet werden dürfen. Der Beginn von Veranstaltungen von 2-stündiger Dauer muß also für 18 Uhr 45, von 2 1/2-stündiger Dauer für 18 Uhr 15 festgesetzt werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Nachmittagsvorstellungen, wenn im selben Hause am gleichen Tage eine Abendvorstellung stattfindet.

Der Zweck dieser Anordnung ist, diese Gruppe von Großabnehmern von elektrischem Strom aus der Abendstromspitze, die nach den Erfahrungen der Elektrizitätswerke in die Zeit zwischen 16 und 18 Uhr fällt,

herauszunehmen und die Ausschaltung von Haushalten zu vermeiden.

In der gleichen Verordnung wird angeordnet, daß die Lichtspieltheater sämtliche Außenreklamen, die nur mit Benützung von elektrischem Strom verwendet werden können, einzustellen und ihren Stromverbrauch für Beleuchtungszwecke gegenüber der gleichen Stromverbrauchsperiode des Vorjahres um 50 % herabzusetzen haben. Die gleichen Sparmaßnahmen werden den Tanzschulen auferlegt.

Die Verordnung des Bürgermeisters tritt Sonntag, den 4. November d.J. in Kraft.

Preiserhöhungen ohne Genehmigung unzulässig
=====

Die Preisvorschriften hinsichtlich der Erzeugung und für den Verkehr mit Waren sowie für Leistungen jeder Art sind auch weiterhin in Geltung. Dies gilt insbesondere auch bezüglich des Preisstop. Bedeutet die Peibehaltung der zulässigen Preise eine untragbare Härte, so kann gemäß der Zuständigkeit nach der Preisregelungsverordnung (St.G.Bl.119/45) beim Staatsamt für Inneres (Wirtschaftspolizei) Wien, I., Herrengasse 7, bzw. für den Bereich Wien beim Preisbestimmungsamt des Wiener Magistrates, Wien, I., Rathausstraße 2, eine Bewilligung um Preiserhöhung nachgesucht werden. Eine Preiserhöhung vor Erhalt einer schriftlichen Genehmigung ist strafbar.

Anträge sind, soweit sie Wien betreffen, bei der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Geld- und Kreditwesen, Wien, I., Biberstraße 16, in dreifacher Ausfertigung einzubringen.

Die Pflicht zur Einhaltung der Preisauszeichnungsvorschriften wird in Erinnerung gebracht.

Nur amtliche Hauslisten gelten
=====

Durch eine Beschwerde der Britischen Besatzungsbehörde ist dem Wiener Magistrat zur Kenntnis gekommen, daß zur Vorbereitung der Wahlen von nicht berufener Seite Hauslisten in Umlauf gebracht wurden, die inhaltlich und ihrer Form den Vorschriften widersprechen und Fragen nach ^{der} Parteizugehörigkeit enthalten. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche Formulare keinen amtlichen Charakter haben und nicht ausgefüllt zu werden brauchen.

Es wird Licht!

=====

Mit der öffentlichen Straßenbeleuchtung geht es, wenn auch manchen zu langsam, doch aufwärts.

Wie die Wiener bereits bemerkt haben dürften, ist seit gestern wieder in einigen weiteren Straßenzügen die Straßenbeleuchtung in Betrieb gesetzt worden. Diesmal sind die Bezirke Landstraße, Alsergrund und Währing bedacht worden und erstrahlen nunmehr folgende wichtige Straßenzüge in elektrischem Licht:

Die Landstrasser Hauptstraße von der Markthalle bis St. Marx, die Schlachthausgasse und das südlichste Stück des Rennweges von St. Marx bis zur Grasbergergasse. Die Universitätsstraße und die Alserstraße von der Ringstraße bis zum Gürtel. Im 9. Bezirk auch die Kinderspitalgasse, der Zimmermannsplatz, die Lazarettgasse, die Spitalgasse, die Sensengasse, die Boltzmanngasse gegen den Althanplatz zu und die Währingerstraße vom Ring bis zur Martinstraße.

Die Bevölkerung wird der Gemeindeverwaltung hiefür sicher Dank wissen, dies umsomehr, als die Instandsetzung der öffentlichen Beleuchtung unter den gegebenen Verhältnissen nur mit Überwindung von großen Schwierigkeiten, die in der breiten Öffentlichkeit ja nicht bekannt sein können, erfolgen muß.

Wiedereröffnung des St. Marxer Friedhofes.

=====

Im Zuge der Bergungsarbeiten, die das Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen aufgenommen hat, wurde auch der St. Marxer Friedhof saniert und wieder in Ordnung gebracht. Bekanntlich befindet sich auf dem St. Marxer Friedhofe das ursprüngliche Grab Wolfgang Amadeus Mozarts, das lange Zeit unauffindbar war und erst auf Grund unermüdlicher Nachforschungen festgestellt werden konnte. Auch diese bedeutsame Grabstätte wurde wieder hergestellt. Zum äußeren Zeichen der Wiederherstellung des Friedhofes hat heute nachmittags Stadtrat Dr. Matejka am Grabe Mozarts einen von der Stadt Wien gewidmeten Kranz niedergelegt und damit die Anlagen des Friedhofes der Wiener Öffentlichkeit übergeben.

Meldung der Waisen und Halbweisen.
=====

Alle Waisen und Halbweisen, die im 1., 3., 5., 11., 12., oder 13. Bezirk wohnen, sind am Freitag den 2. oder am Samstag den 3. November in der Zeit von 8 - 11 Uhr vorm. in den städtischen Bezirksjugendämtern ihres Bezirkes zu melden.

BJA f. I. Bezirk:	VIII., Laudongasse 5
III. "	III., Laudstrasse Hauptstrasse 96
V. "	V., Siebenbrunnengasse 7
XI. "	XI., Enkplatz 2
XII. "	XIII., Hietzinger Kap 1
XIII. "	XIII., Hietzinger Kap 1.

Fettausgabe auf die Zusatzkarten.
=====

Für die laufende Woche bis 3. November wird auch auf die Abschnitte II der Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte Fett (Speiseöl oder Schmalz) in der Höhe der Abschnittmenge abgegeben. Auch die Kleinabschnitte der Zusatzkarten zu 4 Gramma werden, wenn sie nicht in Gaststätten Verwendung finden, gemeinsam mit den Großabschnitten eingelöst. Soweit Fettabschnitte aus der Vorperiode VI noch nicht erfüllt sind, sind sie bevorzugt einzulösen. Dies gilt auch für die Fettabschnitte der Normalkarten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettsorte besteht nicht. Dieser Aufruf gilt vorläufig nur für die 21 Bezirke von Alt-Wien.